

Fischereierlaubnisschein Nr.  
Angelverein Jever e.V.

000003

**SFV Rastede e.V.**

Dem Mitglied des .....  
wird in der Zeit vom 01.04.2011 bis 31.03.2013 die Erlaubnis erteilt, den Fischfang in den  
umseitig aufgeführten Gewässern oder Gewässerstrecken auszuüben. Die aktuelle  
Befischungsordnung ist unter [www.angelverein-jever.de](http://www.angelverein-jever.de) einzusehen.

Jever, April 2011

**AV Jever e.V.**  
**-Der Vorstand-**

i.A. ....  
Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Vertreter



## Gewässer, auf die sich die Erlaubnis erstreckt:

1. Harle von der Einmündung der Berdumer Leide bis zur alten Schleuse (Friedrichsschleuse).
2. Sämtliche Sieltiefe und Zuggräben des Entwässerungsverbandes Wangerland mit folgenden Ausnahmen:  
**Moorlandstief vom Ende Baugebiet Klein Grashaus bis zur Einleitung Hookstief.**
3. Gewässer in Moorhäusern und Moorwarfen (gem. Gewässerkarte). **Ausnahme: Die gesamte Westseite der Kuhle Moorhausen (Jeversche Landstraße)**

## Zugelassene Fanggeräte:

5 Angeln, davon 2 Raubfischangeln mit je 1 Haken, 1 Piere, 1 Köderfischsenke bis 1 qm Größe

## Kuhlen Moorwarfen und Moorhausen, Moorwarfer See:

4 Angeln, davon 2 auf Raubfisch mit je 1 Haken

**Fangbegrenzung für die Kuhlen:** 3 Edelfische pro Tag

## Besondere Auflagen:

1. Das Parken ist nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt.
2. An den Böschungen aller Vereinsgewässer ist das Graben nach Würmern **streng** verboten.  
Lebende Köderfische dürfen nicht verwendet werden. **Das Hältern von Fischen ist verboten.**
3. Beim Hechtangeln dürfen nur Haken mindestens der Gr. 1 verwendet werden.
4. Zum Friedfisch-(karpfen-) angeln dürfen nur einfache Haken verwendet werden.
5. Für die Zeit vom 1. Januar bis einschl. 30. April gilt ein generelles Angelverbot auf Raubfische (gilt auch für das Spinnfischen).

## Folgende Mindestmaße sind zu beachten:

Aal 45 cm - Hecht 60 cm - Karpfen 35 cm - Regenbogenforelle 25 cm - Zander 35 cm - Schleie 20 cm - Wels 80 cm - Ukelei 20 cm - Sterlet 80 cm - Der Fang des neunstacheligen Stichlings und des Schlammpeitzgers (Putaal) sind gesetzlich verboten.

für die Kuhlen Moorwarfen, Moorhausen und den Moorwarfer See ist in der Zeit vom 01.04.2011 bis 31.03.2013 das Mindestmaß für Welse aufgehoben. Alle gefangenen Welse in diesen Gewässern sind der Ausgabestelle zu melden.

